

Replik auf die Presseaussendung der Ärztekammer NÖ „Notfallmedizin in Gefahr“

Sehr geehrter Herr Präsident !

In einer Presseaussendung vom 19. 5. 2016 sehen Sie die „Notfallmedizin in Gefahr“ und begründen Ihre Stellungnahme mit dem Beginn der neuen Ausbildungsordnung, eine Sorge, die wir in gewisser Weise auch nachvollziehen können. In weiterer Folge beurteilen Sie den vorgesehenen Gesetzesentwurfes zur Notarzt-Ausbildung neu als „Fahrlässigkeit“, „unzumutbar“ und „grotesk“ –eine Meinung, die wir in dieser Form nicht teilen.

Grundsätzlich muss man festhalten, dass die Ausbildung zum Notarzt in Österreich absolut nicht mehr zeitgemäß ist. Im internationalen Vergleich ist Österreich absolutes Schlußlicht: In allen Ländern der EU – wo Notärzte präklinisch tätig sind-, ist Notfallmedizin ein Zusatzfach bzw. eine Spezialausbildung über 2-4 Jahre. In Österreich ist lediglich die positive Absolvierung eines Notarzturses von 60 Std. und der Besitz eines „Ius practicandi“ als Allgemeinmediziner bzw. in einem klinischen Sonderfach vorgesehen, um notärztlich tätig werden zu können. Somit ist es aufgrund der Gesetzeslage in Österreich (theoretisch) möglich, als Notarzt zu fahren, ohne einen einzigen Notfallpatienten zuvor gesehen bzw. behandelt zu haben.

Der Gesetzesentwurf zur „Notarzt-Ausbildung neu“ sieht nun eine auf die notfallmedizinischen Erfordernisse ausgerichtete spezifische Ausbildung vor, die sich nicht an Dienstzeiten sondern an durchgeführten Notfallmaßnahmen (Skill-Katalog) orientiert. Diese ist unabhängig vom Fach und von Ausbildungsstellen und inkludiert eine mind. 3-jährige Ausbildung im Krankenhaus und Begleitfahrten am Notarztwagen, um auch die spezifischen präklinischen Besonderheiten kennenlernen zu können. Dieses Konzept der zielorientierten Ausbildung entspricht modernen Lehr-Konzepten und gleicht sich annähernd an den europäischen Standard an. Zusammen mit der Qualitätssicherung in Form der Etablierung eines „Ärztlichen Leiters Notarzt-Dienst“ kann man getrost von einer deutlichen Verbesserung der Notarzt-Ausbildung sprechen. Die Hauptaufgabe ist nun, diesem Modell eine rechtliche Basis zu geben, die den jungen Kolleginnen und Kollegen die notärztliche Tätigkeit ermöglicht- fachlich sind diese sicher besser vorbereitet als bisher.

Sollte dieser Gesetzesentwurf nicht zustande kommen haben wir genau jenen Status, den mit Sicherheit niemand will: In den Jahren 2018 bis 2020 würde es keinen Nachwuchs-Notarzt (mit Ius practicandi) geben. Ob danach die fertigen Allgemeinmediziner bzw. im Jahr danach die KollegInnen mit abgeschlossener Facharzt-Ausbildung überhaupt für den Notarzteinsatz zur Verfügung stehen ist mehr als fraglich, da sie als Allgemeinmediziner einen anderen fachlichen Schwerpunkt haben oder als Fachärzte zwar intensivmedizinisch/notfallmedizinisch kompetent sind, jedoch spezielle Fach- oder Führungsaufgaben in den jeweiligen Abteilungen erfüllen müssen.

In diesem Sinne sollte man der geplanten Notarzteinsatzausbildung eine Chance geben- vorausgesetzt die rechtlichen Rahmenbedingungen sind geklärt.

Für Plattform Notfallmedizin

Ao. Univ. Prof. Dr. Gerhard Prause
Abteilung für Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin
Auenbruggerplatz 29, 8036 Graz
Leiter der *Teaching Unit für Notfallmedizin* der MUG
Stützpunktleiter Notarzteinsatzsystem Klinikum Graz
Tel: 0316 385 81170
e-mail: gerhard.prause@medunigraz.at